

## Vollmacht in Arbeitsrechtssachen

**Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO:**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt oder eine konkrete Vereinbarung getroffen wurde.

**Der Anwaltskanzlei Peter Brüninghaus, Bahnhofstr. 10, 83059 Kolbermoor,** wird hiermit

in Sachen.....

wegen.....

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung – u. a. gem. §§ 81 ff ZPO - einschließlich der Befugnis Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen,
2. Vertretung vor den Familiengerichten gem. §§ 78, Abs. 1, S. 2 ZPO sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen u. zur Antragstellung auf Erteilung von Renten- u. sonstigen Versorgungsauskünften,
3. Vertretung u. Verteidigung in Bußgeld- u. Strafsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie – auch für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 411 StPO u. mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- u. anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
4. Vertretung in sonstigen Verfahren u. zur Führung außergerichtlicher Verhandlungen und Besprechungen aller Art, auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter u. Versicherer,
5. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen sowie Begründung u. Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auch vor bzw. außerhalb einer irgendwie gearteten streitigen Auseinandersetzung,
6. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen u. Urkunden, insbesondere der vom Gegner u. von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
8. Entgegennahme von Zustellungen u. auch solche zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen.
9. Durchführung aller Neben- u. Folgeverfahren, wie z.B. Arrest u. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- u. Hinterlegungsverfahren, auch Konkurs u. Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners u. in Freigabeprozessen.
10. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

....., den.....

Unterschrift

Die Mandantschaft ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bis zum Abschluss der ersten Instanz jede Partei ihre außergerichtlichen Kosten, also insbesondere die Anwaltskosten selbst zu tragen hat und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

....., den.....

Unterschrift